



Honorarübersicht Lohn- und Gehaltsbuchhaltung (gem. § 4 StBVV)

Stand Januar 2021

	Dienstleistung	Unsere Honorarbasis	Standardabrechnung in Euro	Baulohnabrechnung in Euro
1.	Lohn- und Gehaltsabrechnung und Führung des Lohnkontos	Monatlich je Arbeitnehmer	12,50	17,90
2.	Sofortmeldungen §28a Abs. 4 SGB IV	Je Meldung	10,00	10,00
3.	Ersteinrichtung der Lohn- und Gehaltsbuchhaltung und Erstaufnahme der Firmendaten, einmalig nach Aufwand	Je angefangene ¼ Stunde	18,75	18,75
4.	Erstmalige Einrichtung eines Lohn- und Gehaltskontos eines Mitarbeiters, Aufnahme der Personalstammdaten incl. Anmeldeverfahren und Einrichtung der elektronischen Personalakte	Einmalig je Arbeitnehmer	20,00	20,00
5.	Jahresabschluss der Lohnkonten	Je Arbeitnehmer	12,50	17,90
6.	Erstellung der erforderlichen Abrechnungen bei Austritt eines Arbeitnehmers und Abschluss der Personalakte	Je Arbeitnehmer	15,00	15,00
7.	Erstellung von Erstattungsanträgen Lohnfortzahlung nach Arbeitgeberaufwandserstattungsgesetz (U1 und U2)	Je Antrag	15,00	15,00
8.	Erstellung der Meldung zur Berufsgenossenschaft; je nach Zugehörigkeit manuelle Bearbeitung oder Onlineerfassung, Datenübermittlung	Je nach Meldung	37,50	37,50
9.	Erstellung von sonstigen Bescheinigungen, Meldungen und Anträgen	Je Bescheinigung / Meldung / Antrag	20,00	20,00
10.	Tätigkeiten im Zusammenhang mit Direktversicherungen, Statistiken, Sonderzahlungen, Korrespondenz mit Behörden, Reisekostenabrechnungen, Führung von Urlaubs- und Zeitkonten, Lohnpfändungen, Meldung für die Schwerbehinderten-Abgabe usw.	Je angefangene ¼ Stunde	18,75	18,75
11.	Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Nachbearbeitung und Korrektur von: Stundenzetteln, Personalfragebögen und sonstigen Aufstellungen und Dokumenten der Mandanten	Je angefangene ¼ Stunde	18,75	18,75
12.	Vorbereitung und Teilnahme an Prüfungen	Je angefangene ¼ Stunde	Qualifizierter Mitarbeiter	18,75
			Berufsträger	35,00
			Partner	48,75
13	Die durch die vorgenannten Tätigkeiten entstandenen Auslagen, Post- und Telekommunikationskosten werden nach §§ 16, 17, 18 StBGevV gesondert berechnet.			
14.	DATEV – Gebühren für das Rechenzentrum, den Versand und die Langzeitarchivierung werden gesondert abgerechnet.			
15.	Sämtliche Positionen verstehen sich netto zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer zum Zeitpunkt der Leistungserbringung			

Eine ausführliche Aufstellung der einzelnen Leistungsarten finden Sie auch auf unserer Homepage:

<https://www.nupg.de/wir-fuer-sie/leistungen/lohn-und-gehaltsabrechnungen>